



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),
die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2022

15. Juli 2022

Nr. 10

Anhang

- 1** **Bekanntmachung der Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
(Außenbereichssatzung) für die Ortslage Herhagen**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Bekanntmachung

**Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für die Ortslage Herhagen;
hier:**

- **Beschluss über die Satzungsaufstellung**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für die Ortslage Herhagen einzuleiten.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, den Entwurf der Satzung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt werden.

Ziel der Satzung ist es einerseits dem Bauwunsch der bauwilligen jungen Bevölkerung in den kleinen Ortsteilen nachzukommen und andererseits die städtebauliche Ordnung nicht durch Zersiedlung zu gefährden.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Satzung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Reiste, Flur 11, Flurstück 4 (tlw.), 7 (tlw.), 9, 10, 11, 14 (tlw.) 15, 16, 20, 21 (tlw.), 97, 104, 105, 106, 114, 116 (tlw.), 118 (tlw.), 123, 124 (tlw.), 125 (tlw.), 129 (tlw.) sowie Flur 13, Flurstk. 54 (tlw.), 55 (tlw.), 56, 57, 179, 180 (tlw.)

Die Abgrenzung des Satzungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum whrend der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darber hinaus knnen Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Sollte es Aufgrund der coronabedingten Infektionslage zu einer Schlieung des Rathauses Eslohe fr den Publikumsverkehr kommen, ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 mglich.

Der Satzungsentwurf und die Begrndung knnen auch im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/bauleitplanung/laufende-verfahren.html eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf der Satzung in der Zeit vom

25. Juli 2022 bis 25. August 2022

(einschließlich) gegeben.

Stellungnahmen sind schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Email: bauleitplanung@eslohe.de oder post@eslohe.de; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Sollte es Aufgrund der coronabedingten Infektionslage zu einer Schlieung des Rathauses Eslohe fr den Publikumsverkehr kommen, ist die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 mglich.

Die Behrden und sonstigen Trgern ffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen whrend der Offenlegungsfrist abgegeben werden knnen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung ber Satzung unbercksichtigt bleiben knnen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht htte kennen mssen und deren Inhalt fr die Rechtmigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eslohe, 14.07.2022

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Brgermeister

Kersting

